

Wirtschaftsplan

2024

für den Eigenbetrieb Bau- und Gartenbetrieb Lahr

Wirtschaftsplan 2024
für den
Eigenbetrieb Bau- und Gartenbetrieb Lahr

Der Gemeinderat der Stadt Lahr / Schwarzwald hat am 18.12.2023 aufgrund von § 14 Abs. 1 EigBG i.V.m. § 96 GemO den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 wie folgt beschlossen:

1. Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	10.168.000 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	10.168.000 €
Jahresergebnis	0 €

2. Liquiditätsplan

a) Einzahlungen laufender Geschäftstätigkeit	10.168.000 €
Auszahlungen laufender Geschäftstätigkeit	9.631.200 €
Zahlungsmittelüberschuss laufender Geschäftstätigkeit	536.800 €

b) Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	0 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	3.295.000 €
Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeiten	-3.295.000 €

c) Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	3.050.500 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	292.300 €
Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeiten	2.758.200 €

d) Saldo des Liquiditätsplans	0 €
--------------------------------------	------------

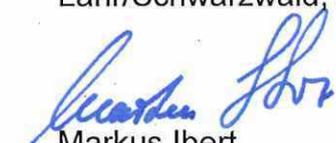
3. Gesamtbetrag der

a) vorgesehenen Kreditaufnahmen von	3.050.500 €
b) Verpflichtungsermächtigungen von	3.000.000 €

4. Höchstbetrag der Kassenkredite von	500.000 €
--	-----------

5. Der beigefügte **Stelleplan** ist Bestandteil des Wirtschaftsplanes.

Lahr/Schwarzwald, den 19.12.2023


Markus Ibert
Oberbürgermeister

Inhaltsverzeichnis

Vorbericht

1. Allgemeines	1
2. Erfolgsplan	2
3. Liquiditätsplan	4
4. Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität	6
5. Investitionsmaßnahmen	6
6. Stellenplan	6

Wirtschaftsplan

- I. Erfolgsplan einschließlich Finanzplanung
- II. Liquiditätsplan einschließlich Finanzplanung
- III. Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität
- IV. Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen
- V. Stellenplan 2024

Anlagen zum Wirtschaftsplan

2024

für den Eigenbetrieb Bau- und Gartenbetrieb Lahr

Vorbericht

1. Allgemeines

Der Gemeinderat hat am 19.04.1999 beschlossen, die bisherigen Regiebetriebe Bauhof, Stadtgärtnerei, Friedhof und das Sachgebiet "Betriebsabrechnung" zu einem Eigenbetrieb zusammenzufassen. Der Eigenbetrieb wurde zum 01.01.2000 gegründet. Der Gemeinderat beschloss am 24.01.2000 die Betriebssatzung des Eigenbetriebs Bau- und Gartenbetrieb Lahr (BGL).

Der Sitz des Eigenbetriebes ist in der Gutleutstraße 23, 77933 Lahr/Schwarzwald.

Der Gemeinderat hat am 22. Juli 2002 beschlossen, die Zuständigkeit für das Sachgebiet Stadtwald dem Dezernat III (Bau- und Gartenbetrieb Lahr) ab dem 1. Januar 2003 zu übertragen. Die neue Betriebssatzung wurde am 22.12.2002 vom Gemeinderat beschlossen.

In der Änderung der Betriebssatzung vom 23.10.2017 wurde klargestellt, dass durch den BGL eine bloße Bewirtschaftung des Stadtwaldes erfolgt. Diese Änderung trat zum 01.01.2019 in Kraft.

Zum 01.01.2020 wurde die Verwaltung der Friedhöfe per Organisationsverfügung ebenfalls an den BGL übertragen.

Am 02.02.2004 hat der Gemeinderat beschlossen, das satzungsgemäße Stammkapital in Höhe von 818.067,01 € zum 01.01.2004 durch Umwandlung in ein gemeindliches Darlehen auf 0,- € zu reduzieren.

Das Darlehen wurde mit dem Beschluss des Gemeinderates vom 24.11.2008 um 253.322,85 € auf 1.071.389,86 € erhöht.

Zum 01.01.2017 wurde für das gemeindliche Darlehen eine Darlehensvereinbarung zwischen der Stadt Lahr und dem BGL geschlossen. Die Rückführung des gemeindlichen Darlehens an die Stadt erfolgte am 06.12.2022.

Der BGL ist u.a. für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung und die Friedhöfe als Dienstleister tätig. Über die Verrechnungssätze schlagen sich die Zinsaufwendungen des BGL auch in den Gebührenhaushalten der Abwasserbeseitigung und der Friedhöfe nieder.

Der Stundenverrechnungssatz für Dienstleistungen des BGL wurde zum 01.10.2023 angepasst. Im Bereich Friedhof beträgt dieser 52,- €. In den restlichen Bereichen beträgt der Stundenverrechnungssatz 50,- €.

2. Erfolgsplan 2024

Im Erfolgsplan (Anlage I) sind die voraussichtlichen Aufwendungen und Erträge für das Wirtschaftsjahr 2024 dargestellt. Diese werden den Vorjahresansätzen (Ansatz 2023) sowie den Vorvorjahresergebnissen (Ergebnis 2022 wurde vom Gemeinderat am 23.10.2023 beschlossen) gegenübergestellt. Der Erfolgsplan wurde um die Finanzplanung für die Jahre 2025 – 2027 ergänzt.

Zu Position 1. – 4.)

Die **Erträge** liegen mit 10.168.000,- € rund 436.000,- € über dem Planansatz für 2023 (9.732.000,- €).

	Ansatz 2024	Ansatz 2023
Umsatzerlöse	10.118.000,00 €	9.682.000,00 €
Sonstige betriebliche Erträge	50.000,00 €	50.000,00 €
Summe der Erträge	10.168.000,00 €	9.732.000,00 €

Als Basis für die Prognose der Umsatzerlöse dienen die Haushaltsansätze der Fachämter. Da die Auswirkung der Eigenleistungen auf den Abriss des Verwaltungsgebäudes nicht präzise vorausgesagt werden können, wurde sehr vorsichtig geschätzt. Die sonstigen betrieblichen Erträge bleiben mit 50.000,- € konstant. Hier enthalten sind unter anderem Erstattungen von Personalkosten durch die Stadtverwaltung, Erstattungen durch Versicherung und Erlöse aus Abgang von Anlagevermögen.

Zu Position 5.)

Der **Materialaufwand** umfasst insgesamt 1.769.500,- € (Vorjahr 1.790.000,- €). Diese Gruppe setzt sich aus den folgenden Positionen zusammen:

a) Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	Ansatz 2024	Ansatz 2023
Einkauf Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	25.000,00 €	25.000,00 €
Wareneingang	790.000,00 €	790.000,00 €
Wareneingang Forst 19% Vorsteuer	34.500,00 €	35.000,00 €
Summe Aufw. für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	849.500,00 €	850.000,00 €

b) Aufwand für bezogene Leistungen		
Fremdleistungen (Baustellen)	400.000,00 €	400.000,00 €
Fremdleistungen Forst 19 % Vorsteuer	225.000,00 €	225.000,00 €
Deponiegebühren	250.000,00 €	250.000,00 €
Mieten/Leasing Geräte	45.000,00 €	65.000,00 €
Summe Aufw. für bezogene Leistungen	920.000,00 €	940.000,00 €
Materialaufwand insgesamt	1.769.500,00 €	1.790.000,00 €

Der Materialaufwand sinkt im Vergleich zum Vorjahresansatz. Dies liegt an einer Umgestaltung im Bereich Forst. Bisher haben, wie in der Forstwirtschaft üblich, die Waldmitarbeiter ihre eigenen Motorsägen verwendet. Hierfür erhalten sie eine Entschädigung die von der KAV jährlich zum 01.07. neu ermittelt wird. Die Entschädigung betrug im Jahr 2023 je nach Tätigkeit zwischen 4,- € und 11,27 € je Produktivstunde. Die Ermittlung der Entschädigung bringt einen enormen Verwaltungsaufwand mit sich.

Die Betriebsleitung hat in Absprache mit dem Revierleiter die Entscheidung getroffen, dass ab dem 01.01.2024 der BGL die benötigten Motorsägen und sonstige Geräte erwirbt. Somit entfällt der Verwaltungsaufwand zur Ermittlung der Entschädigung. Die Kosten für die Motorsägen werden nicht mehr unter der Position „Miete/Leasing Geräte“ veranschlagt, sondern unter der Position 8. Sonstige betriebliche Aufwendungen unter der Rubrik Fahrzeugaufwand. Ansonsten ist von stabilen bzw. leicht sinkenden Preisen auszugehen.

Zu Position 6.)

Die **Personalkosten** sind mit 6.600.000 € (Vorjahr 6.334.500,- €) veranschlagt und erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr um 265.500,- € beziehungsweise 4,2 %. Die aktuelle Tarifrunde gilt vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2024. Ab dem 01.03.2024 erhält jeder Mitarbeiter eine monatliche Erhöhung von 200,- € und zusätzlich 5,5% auf das Tabellenentgelt, mindestens jedoch 340,- €.

Zu Position 7.)

Die **Abschreibungen** wurden um 15.000,- höher als im Vorjahr mit 430.000,- € angesetzt.

Zu Position 8.)

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** werden mit 1.261.700,- € (Vorjahr 1.127.000,- €) veranschlagt. Der Ansatz steigt um 134.700,- € gegenüber dem Vorjahr.

	Ansatz 2024	Ansatz 2023
Fahrzeugaufwand	815.000,00 €	728.500,00 €
Verwaltungskostenbeitrag	139.300,00 €	108.400,00 €
sonst. Verwaltungsaufwand	66.400,00 €	73.100,00 €
Reparaturen/Instandhaltungen	40.000,00 €	15.000,00 €
Dienst- und Schutzkleidung, inkl. Reinigung	60.000,00 €	70.000,00 €
Werkzeuge und Kleingeräte bis 800 €	35.000,00 €	30.000,00 €
Energiekosten	46.000,00 €	46.000,00 €
Versicherungen	27.000,00 €	27.000,00 €
Gesundheitsdienst BGL	14.000,00 €	12.000,00 €
Fortbildungskosten	12.000,00 €	10.000,00 €
Telefon	7.000,00 €	7.000,00 €
Summe sonst. betrieblicher Aufwand	1.261.700,00 €	1.127.000,00 €

Der größte Posten bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind die laufenden Aufwendungen für Fahrzeuge mit 815.000,- €.

Fahrzeugaufwand	Ansatz 2024	Ansatz 2023
Treibstoffkosten	245.000,00 €	250.000,00 €
Ersatzteile für Fahrzeuge und Geräte	260.000,00 €	250.000,00 €
Fremdreparaturen	80.000,00 €	80.000,00 €
Kfz-Versicherungen, Steuern, TÜV/AU, Maut	75.000,00 €	74.500,00 €
Betriebs- und Hilfsstoffe Kfz, Schmierstoffe	50.000,00 €	27.000,00 €
Miete für Leihgeräte	105.000,00 €	47.000,00 €
Summe Fahrzeugaufwand	815.000,00 €	728.500,00 €

Die Ansätze entsprechen der tatsächlichen Preisentwicklung auf dem Markt sowie dem prognostizierten Bedarf. Die Position Miete für Leihgeräte beinhaltet die Leasingraten für eine Kehrmaschine und die Raten für den Mietkauf zweier Etesia Fahrzeuge. Mietkauf oder die Miete für die E Fahrzeuge werden in Anspruch genommen, da nach einem Kauf keine Förderung mehr gewährt wird. Sobald hier ein Förderbescheid vorliegt werden die Fahrzeuge erworben. Leider gestaltet sich die Förderung im Bereich kommunaler Nutzfahrzeuge als sehr schwierig. Die Fahrzeugaufwendungen werden über Maschinenstundensätze an den Auftraggeber weiterberechnet.

Die Höhe des **Verwaltungskostenbeitrags** steigt um 30.900,- auf Grund der Neukalkulation der Stundenverrechnungssätze der Stadtverwaltung. Der Verwaltungskostenbeitrag beträgt ab dem Jahr 2024 139.300,-€.

Der **sonst. Verwaltungsaufwand** mit einem Ansatz von 66.400,-€ sinkt leicht. Die größten Posten hier sind die Reinigungskosten für die Räumlichkeiten (25.000,-), die Buchführungs- und Prüfungskosten (12.000,-) sowie Aufwendungen für Büromaterial (6.000,-).

Die Aufwendungen für **Instandhaltungen** wurden mit 40.000,- € angesetzt.

Der Aufwand für **Dienst- und Schutzkleidung** wird mit 60.000,- € angesetzt. Der Vertrag mit der Reinigungsfirma läuft zum 31.12.2023 aus. Die Reinigung der Kleidung erfolgt ab dem 01.01.2024 durch den BGL.

Für **Werkzeuge und Kleingeräte** wurden 35.000,- € angesetzt.

Die restlichen Positionen bleiben nahezu auf dem Vorjahresniveau.

Zu Position 13.)

Die **Zinsaufwendungen** werden entsprechend der vertraglichen Vereinbarungen für bestehende Darlehen mit 62.300,- € angesetzt. Hinzu kommen voraussichtlich 43.700,- € für ein neues Darlehen. In der Summe ist mit Zinsaufwendungen in Höhe von 106.800,- € zu rechnen (Vorjahr 65.500,- €).

Die Konditionen und der Zeitpunkt für die Darlehensaufnahme des neuen Darlehens sind bei Wirtschaftsplanerstellung nicht bekannt. Bei der Ermittlung der anfallenden Zinsen ist man von einem Zinssatz von 3,5 % und einer Darlehensaufnahme im zweiten Quartal des Jahres 2024 ausgegangen.

Insgesamt wird mit Erträgen und Aufwendungen in Höhe von jeweils 10.168.000 € ein **ausgeglichenes Ergebnis** für das Jahr 2024 angestrebt.

3. Liquiditätsplan

Der Liquiditätsplan (Anlage II) muss alle voraussichtlich eingehenden ergebnis- und vermögenswirksamen Einzahlungen und zu leistenden ergebnis- und vermögenswirksamen Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und

Finanzierungstätigkeit enthalten. Die Verpflichtungsermächtigungen müssen ebenfalls angegeben werden.

Der Liquiditätsplan wurde um die Finanzplanung für die Jahre 2025 – 2027 ergänzt.

Für das Jahr 2024 liegt ein voraussichtlicher **Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit** in Höhe von 536.800,- € vor.

Der veranschlagte **Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit** beträgt 3.295.000,- €. Darunter 405.000,- € für bewegliches Anlagevermögen. Es sind folgende Investitionen geplant.

Verwaltungsgebäude Planung, Vorarbeiten, Abriss, ohne Eigenleistung	2.600.000,00 €
Bau Salzsilos	150.000,00 €
Mauer	140.000,00 €
Aufsitzrasenmäher	200.000,00 €
E- Fahrzeug Bereichsleiter	30.000,00 €
E- Fahrzeug Friedhof	70.000,00 €
Mähroboter Sportplätze	70.000,00 €
Sonstiges	35.000,00 €
Summe der Ersatzbeschaffungen	3.295.000,00 €

Um 2024 im zweiten Quartal mit dem Abriss beginnen zu können, werden in der ersten Jahreshälfte 2024 Vorarbeiten (überwiegend in Eigenleistung) nötig.

An der Südgrenze, Parallel zum Radweg wird eine vorhandene Böschung durch eine Mauer mit Bepflanzung ersetzt um den Platz besser nutzen zu können und die Durchfahrbreite zu erhöhen. Temporäre Büroräume sind im derzeitigen Lager eingerichtet worden. Zu Jahresbeginn müssen noch die derzeit im Verwaltungsgebäude eingehenden Telefon und Internetanbindungen verlegt werden. Die Anbindung soll dauerhaft ins vorhandene Sozial- und Werkstattgebäude verlegt werden. Von dort kann dann auch der Neubau dauerhaft versorgt werden. Im Eingangsbereich des Betriebshofes wird zusätzlich ein Platz für einen Bürocontainer geschaffen.

Im Bereich der sonstigen Anschaffungen sind Kleingeräte berücksichtigt. Hierbei handelt es sich in der Regel um Wirtschaftsgüter im Wert von 800,- € bis etwa 5.000,- €.

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeiten

Für den Abriss des Verwaltungsgebäudes, einschließlich der ersten Planungsphase, wird im Jahr 2024 mit einer **Kreditaufnahme** in Höhe von insgesamt 3.050.500,- € gerechnet.

Die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten betragen 292.300,- €.

Hiervon sind rund 185.500,- € für die Tilgung der Kredite und 106.800,- € für die anfallenden Zinsen vorgesehen.

In der Summe ergibt sich eine rechnerische Änderung des **Finanzierungsmittelbestandes** in Höhe von 0,- €.

4. Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität

In der Anlage 3 ist die voraussichtliche Entwicklung der Liquidität dargestellt.

5. Investitionsmaßnahmen

Die Anlage 4 stellt eine Übersicht zum Finanzierungsbedarf und die Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen dar. Es werden Maßnahmen inklusive der aktivierten Eigenleistungen bis zum Jahr 2027 dargestellt. Die detaillierte Auflistung der für 2024 geplanten Investitionen ist unter Punkt 3. Liquiditätsplan (Seite 5) aufgeführt.

6. Stellenplan

Die personelle Ausstattung kann insgesamt als gut bezeichnet werden. Im Jahr 2023 sind durch den Tarifabschluss die Lohnkosten stark gestiegen, was sich auch im Jahr 2024 fortsetzen wird. Auch aus diesem Grund wird auf die Beantragung zusätzlicher Stellen verzichtet. Die Nachbesetzung freiwerdender Stellen ist ohnehin eine nicht ganz leichte Aufgabe.

Der aktuelle Stellenplan ist dem Wirtschaftsplan als Anlage beigelegt.

Lahr/Schwarzwald, im Dezember 2023



Markus Ibert
Oberbürgermeister



Herbert Schneider
Betriebsleiter

Erfolgsplan einschließlich Finanzplanung

Nr.		Erfolgsplan			Finanzplanung		
		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR
		1	2	3	4	5	6
1.	Umsatzerlöse	9.349.238	9.682.000	10.118.000	10.370.000	10.693.000	10.900.000
4.	sonstige betriebliche Erträge	111.864	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
5.	Materialaufwand:	1.597.932	1.790.000	1.769.500	1.822.500	1.877.000	1.933.000
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	643.231	850.000	849.500	874.900	901.000	928.000
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	954.701	940.000	920.000	947.600	976.000	1.005.000
6.	Personalaufwand:	6.046.649	6.334.500	6.600.000	6.732.000	6.867.000	7.005.000
a)	Löhne und Gehälter	4.685.900	4.811.130	5.012.700	5.113.000	5.215.500	5.320.000
b)	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, davon für Altersversorgung	1.360.749	1.523.370	1.587.300	1.619.000	1.651.500	1.685.000
		403.456	474.830	494.700	505.000	515.000	525.000
7.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	419.333	415.000	430.000	597.000	580.000	580.000
8.	sonstige betriebliche Aufwendungen	1.124.309	1.127.000	1.261.700	1.287.000	1.315.000	1.339.000
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	55.712	65.500	106.800	190.000	249.000	354.000
17.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	217.168	0	0	-208.500	-145.000	-261.000
	nachrichtlich						
18.	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	0	0	0	0	0	0
19.	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0	0	0	0	0	0

Liquiditätsplan einschließlich Finanzplanung

Nr.		Liquiditätsplan				Finanzplanung			
		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung	Planung
		2022	2023	2024	2024	2025	2025	2026	2027
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	
4	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	9.461.102,30	9.732.000,00	10.168.000,00	0,00	10.420.000,00	0,00	10.743.000,00	10.950.000,00
8	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	-8.769.527,58	-9.251.500,00	-9.631.200,00	0,00	-9.841.500,00	0,00	-10.059.000,00	-10.277.000,00
9	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 4 und 8)	691.574,72	480.500,00	536.800,00	0,00	578.500,00	0,00	684.000,00	673.000,00
16	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Abgänge von Anlagevermögen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Zugang von Anlagevermögen)	-1.280.073,35	-1.398.000,00	-3.295.000,00	-3.000.000,00	-3.350.000,00	0,00	-2.350.000,00	-2.350.000,00
22	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 16 und 21)	-1.280.073,35	-1.398.000,00	-3.295.000,00	-3.000.000,00	-3.350.000,00	0,00	-2.350.000,00	-2.350.000,00
23	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 9 und 22)	-588.498,63	-917.500,00	-2.758.200,00	-3.000.000,00	-2.771.500,00	0,00	-1.666.000,00	-1.677.000,00
25	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten bei der Gemeinde	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten bei Dritten	2.200.000,00	1.171.500,00	3.050.500,00	0,00	-3.217.000,00	0,00	2.217.000,00	2.469.300,00
30	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeiten (Summe aus Nummern 25 und 26)	2.200.000,00	1.171.500,00	3.050.500,00	0,00	3.217.000,00	0,00	2.217.000,00	2.469.300,00
32	Auszahlung aus der Tilgung von Investitionskrediten gegenüber der Gemeinde	-1.071.389,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Auszahlung aus der Tilgung von Investitionskrediten gegenüber Dritten	-117.308,44	-188.500,00	-185.500,00	0,00	-255.500,00	0,00	-302.000,00	-438.300,00
37	Gezahlte Zinsen	-55.074,01	-65.500,00	-106.800,00	0,00	-190.000,00	0,00	-249.000,00	-354.000,00
38	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten (Summe aus Nummern 32 bis 37)	-1.243.772,31	-254.000,00	-292.300,00	0,00	-445.500,00	0,00	-551.000,00	-792.300,00
39	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeiten (Saldo aus Nummern 30 und 38)	956.227,69	917.500,00	2.758.200,00	0,00	2.771.500,00	0,00	1.666.000,00	1.677.000,00
40	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus Nummern 23 und 39)	367.729,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41	nachrichtlich: voraussichtlicher Bestand an liquiden Eigenmittel zum Jahresbeginn	313.892,47	515.789,88						
42	voraussichtlicher Bestand an inneren Darlehen zum Jahresbeginn	0,00	0,00	0,00					

Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten ¹⁾	Liquiditätsplan		Finanzplanung		
		2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR
		1	2	3	4	5
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ²⁾	515.789,88	515.789,88			
2a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn	0,00				
2b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0,00				
2c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0,00				
3a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn	0,00				
3b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0,00				
4	= liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn	515.789,88				
5	- mittelübertragungsbedingter Liquiditätsbedarf (§ 2 Absatz 4 EigBVO-HGB)	0,00				
6	+/- veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§ 2 i. V. m. Anlage 2 Nummer 40 EigBVO-HGB) ³⁾	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	= voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende	515.789,88	0,00	0,00	0,00	0,00
8	- davon für bestimmte Zwecke gebunden ⁴⁾	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	515.789,88	0,00	0,00	0,00	0,00

¹⁾ Die Zeile 8 (Gesamtsumme der gebundenen Mittel) kann bedarfsgerecht weiter unterteilt werden.

²⁾ Aus der Liquiditätsrechnung (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 48 direkte Methode bzw. Nr. 52 indirekte Methode EigBVO-HGB).

³⁾ Sofern verfügbar sollen in Spalte 1, statt der veranschlagten Änderung des Finanzierungsmittelbestands, aktuelle Prognosewerte aufgenommen werden.

⁴⁾ Hierunter können z.B. auch Rückstellungen fallen.

Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen

Nr.	Gesamtangaben zur Maßnahme -nachrichtlich- EUR	Bisher finanziert EUR	Mittel- übertragungen 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Verpflichtungs- ermächtigungen 2024 EUR	Planung Wirtschaftsjahr 2025 EUR	Verpflichtungs- ermächtigungen 2025 EUR	Planung Wirtschaftsjahr 2026 EUR	Planung Wirtschaftsjahr 2027 EUR	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtlich- EUR
	1 ¹⁾	2 ²⁾	3 ³⁾	4	5 ⁵⁾	6	7	8 ⁴⁾	9 ⁵⁾	10	11	12 ⁶⁾
6	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7	1.200.000	1.200.000	0	865.158	0	0	0	0	0	0	0	0
8	10.890.000	0	0	0	1.000.000	2.890.000	3.000.000	0	0	2.000.000	2.000.000	0
9		0	0	-2.145.232	398.000	405.000	0	350.000	0	350.000	350.000	0
13	12.090.000	1.200.000	0	-1.280.073	1.398.000	3.295.000	3.000.000	350.000	0	2.350.000	2.350.000	0
14	-12.090.000	-1.200.000	0	1.280.073	-1.398.000	-3.295.000	-3.000.000	-350.000	0	-2.350.000	-2.350.000	0
15	0	0	0	0	0	200.000		50.000	0	50.000	0	0
16	12.090.000	1.200.000	0	-1.280.073	1.398.000	3.495.000	3.000.000	400.000	0	2.400.000	2.350.000	0
17	Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen ⁷⁾											

¹⁾ In dieser Spalte werden die insgesamt zu der Maßnahme geplanten Beträge (vgl. § 2 Absatz 3 EigBVO-HGB) nachrichtlich angegeben (Beträge müssen ggf. in einer Nebenrechnung ermittelt werden); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

²⁾ Rechnungsergebnisse aus Vorvorjahren (einschließlich Spalte 4); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

³⁾ Spalten können zu Spalte "Ansatz Vorjahr zzgl. Mittelübertragungen aus Vorvorjahr" zusammengefasst werden.

⁴⁾ Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1".

⁵⁾ Die neben Spalte 7 zusätzliche Spalte 9 zum Ausweis der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr +1 ist nur bei einem Doppelwirtschaftsplan erforderlich.

⁶⁾ Spalte optional bei Vorhaben mit einer Laufzeit über den Finanzplanungszeitraum hinaus.

⁷⁾ Wertangaben können mit Erläuterungen untersetzt werden.

Eigenbetrieb Bau- und Gartenbetrieb Lahr - BGL- Stellenübersicht 2024 Stand: 27.10.2023

Bereich	Berufsbezeichnung	Bewertung Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2024	Zahl der Stellen 2023	tats. besetzt 30.06.2023
Verwaltung					
	Betriebsleiter	15	1	1	1,00
	Bereichsleiter Grün	12	1	1	1,00
	Betriebswirt/in	9/10	0,75*	0,5	0,58
	Bereichsleiter Bau	9c	1	1	1,00
	Techni. Angestellter	9a	1	1	1,00
	Finanzbuchhaltung	8	1	1	1,00
	Verw. Angestellter	9c	1	1	1,00
	Verw. Angestellte	6	0,5	0,5	0,51
	Verw. Angestellte	6	1	1	1,00
	Verw. Angestellte Friedhof	6/8	1,5	1,5	1,37
	Biotopvernetzung/Ökopfleger	Beamter	0,6	0,6	0,60
	Gärtnermeister/in	8	1	1	1,00
	Leitung Werkstätten	9c	1	1	1,00
Summe Verwaltung			12,35	12,1	12,06
Gärtnerei					
Sportplatz	Gärtner	5/6	3	2	3,00
LGS	Helfer	4	1	1	1,00
	Saisonkraft (8 Monate)	3	0,67	0,67	0,67
Stadtpark	Gärtner	5/6	4	4	3,16
	Helfer	3	1	1	1,00
Tierpflege	Fachkraft	5/6	2	2	2,00
Baumpfleger	Gärtner	6	2	2	1,62
Grünpfleger	Gärtner	5/6	9,65	10,65	9,47
	Helfer	3/4	7	7	7,00
	Saisonkraft (8 Monate)	3	2,01	2,01	2,51
	Maschinist/	5	3	3	3,00
	Schlepperfahrer	6	2	2	2,00
Summe Gärtnerei			37,33	37,33	36,43
Bauhof					
Straßenbau	Fachkraft	5/6	7	7	8,00
	Hoch-Tief-Sonderaufg.	5/6	1	1	1,00
	Helfer	3	1	1	1,00
	Saisonkraft (entfällt dauerhaft, Kompensation Friedhofstelle)	3	0	0	0,00
	LKW Fahrer	6	3	3	3,00
Gewässerpfleger/	Helfer	3/4	4	4	3,72
Summe Bauhof			16	16	16,72
Kanalreinigung					
	Facharbeiter	6	2	2	1,72
	Helfer	3	1	1	1,00
Summe Kanalreinigung			3	3	2,72
Stadtreinigung					
Fahrer	Kehrmaschinenfahrer	6	3	3	3,00
Handreinigung	Helfer	2/3	8	8	8,00
Summe Stadtreinigung			11	11	11,00
Sonstige Arbeiten					
Zimmerei	Facharbeiter	5/6	2	2	2,00
Malerwerkstatt	Facharbeiter	6	1	1	1,00
	Helfer	3	1	1	1,00
Schlosserei	Facharbeiter	5/6	3	3	3,00
	Helfer	1	1	1	1,00
Elektrowerkstatt	Facharbeiter	5/6	2	2	2,00
Lager	Helfer	5	1	1	1,00
KFZ-Werkstatt	KFZ-Meister/in	8	1	1	1,00
	Facharbeiter	6	3	3	2,71
Pumpen- u. Wassertechnik	Anlagenmechaniker/in	5/6	1	1	1,00
Summe sonstige Arbeiten			16	16	15,71
Friedhof					
	Gärtner	5/6	2	2	2,00
	Maurer	6	1	1	1,00
	Maschinist	5	1	1	1,00
	Helfer	3	3	3	2,00
Summe Friedhof			7	7	6,00
Forst					
	Förster	Beamte	1,4	1,4	1,40
	Forstwirte	5	6	6	4,85
	Waldarbeiter	2	1	1	0,00
Summe Forst			8,4	8,4	6,25
Summe Gesamt			111,08	110,83	106,89

* vorbehaltlich Genehmigung GR/Beschlussfassung